

Richtlinie über die Systematische Rechtssammlung (SR)

1. Ausgangslage

Das Gemeindegesetz (GG, §7) vom 20. April 2015 verpflichtet die Gemeinden das geltende kommunale Recht in einer systematisch aufgebauten Rechtssammlung zu veröffentlichen. Die Schulgemeindeordnung, Behördenerlasse sowie rechtssetzende Verträge wie Zweckverbandsstatuten, Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge sowie interkommunale Verträge sind zu publizieren. Die Schulpflege genehmigt Erlasse wie Reglemente und Richtlinien. Sprachliche Änderungen oder Anpassungen an das Layout, die keinen Einfluss auf den Inhalt von Erlassen haben, können direkt durch die Schulverwaltung vorgenommen werden. Aktualisierte Erlasse werden der Schulpflege zur Kenntnis gebracht.

2. Aufbau

Für den Aufbau der Systematischen Rechtssammlung (SR) wird für die Erlasse der Schulpflege eine einheitliche, nach Themen gegliederte Benennung festgelegt. Diese Richtlinie regelt die Form und den Inhalt der Erlasse. Die Erlasse werden durch Konzepte, Merkblätter und Anhänge ergänzt.

Themen:

- 1 Behörde und Verwaltung
- 2 Schülerbelange
- 3 Schulgänzende Angebote
- 4 Finanzen
- 5 Liegenschaften, Infrastruktur und Informatik
- 6 Personelles

Inhalte:

- Verordnung/Ordnung (OR): Erlass der Legislative mit Aussenwirkung
- Reglement (RE): Erlass der Schulpflege mit Aussenwirkung
- Richtlinie (RI): Erlass der Schulpflege mit Innenwirkung
- Konzept (KO): Durch Schulpflege abgenommen, umfangreiche Grundlagen
- Merkblatt (ME): Durch Schulpflege abgenommen, Information, Erklärung
- Anhang (AH): Durch Schulpflege abgenommen, Details zum Erlass

Im Fall der Schule Hinwil handelt es sich bei der Legislative um die Schulgemeindeversammlung oder Urnenabstimmung.

Bei jedem Erlass und begleitendem Dokument wird festgelegt, ob dieses in der SR öffentlich oder intern ist.